Be 20.Sep.67
dodis.ch/32261

p.B.34.66.Eg.O. - JH/ue

Den 18.September 1967

Gelzer

Notiz für Herrn Dr. M. G e l z e r

Entschädigungsabkommen mit der VAR
Stand : 18.September 1967.

Das dritte Vertragsjahr geht im Sinne der mit der VAR getroffenen Regelung am 30.September zu Ende.

Wenn in Berücksichtigung gezogen wird, welcher Beharrlichkeit es bedurfte, das Abkommen über die Startschwierigkeiten hinwegzubringen und die Abwicklung im Gange zu behalten, dürfen wir mit dem bis heute erreichten Ergebnis vollauf zufrieden sein.

Von den insgesamt 709 Fällen, mit denen wir uns zu befassen hatten, resultieren noch 118 Atteste, die nicht, oder nur teilweise vergütet wurden.

Am Stichtag ergibt die Aufstellung der Gutschriften der Egyptischen Zentralbank folgendes Bild:

a) auf Spezialkonto 1
verteilt auf Konto "M" (für Bezahlung von Wareneinfuhren aus der VAR)und Konto "T" (Ausgaben schweiz.Touristen u. Finanzierung der techn. u. wissenschaftl.Büros in der VAR)

* Total LE 967'200.--- = Fr 8'946'000.--

b) auf Spezialkonto 2
"Wartekonto"(für diejenigen Mitbürger,die noch den resident-status in der VAR besitzen)

Total LE 220'950.--- = Fr 2'187'000.--

Total der Gutschriften LE1'188'150.--- = Fr 11'133'000.--

* Die im Abkommen festgesetzte transferierbare jährliche Quote beträgt LE 325'000.--- Die Summe von 3 Jahresquoten (LE 975'000.---) wurde bis zum bescheidenen Restbetrag von LE 7'800.--- von der VAR voll einbezahlt. Es ist anzunehmen, dass das geringe Manko bis Ende des Monats noch ausgeglichen wird.

./.

Dodis

dodis.ch/32261

Die Nahostkrise hat bis jetzt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Durchführung des Abkommens mit sich gebracht, es sei denn, dass während einer gewissen Zeit keine Entschädigungen gutgeschrieben wurden. Seit einigen Wochen treffen nun aber wieder regelmässig Meldungen über erfolgte Gutschriften ein. Es zeigten sich auch keine Anzeichen schlechten Willens bei ägyptischen Amtsstellen; hingegen erschwert die Neuartigkeit der Probleme und die Schwerfälligkeit des administrativen Apparates nun insbesondere die Erledigung der speziell gelagerten Fälle. (Bei den Pendenzen handelt es sich aber fast durchwegs um solche).

****

Im Sequestersektor stehen nur noch Saldo-Ansprüche in 4 Fällen aus; Hans Gottfried Kupper, Erlenbach, ist der wichtigste. Der Gutschrift sollte nun nichts mehr im Wege stehen, nachdem Herr Kupper der bereinigten Liste seiner Ansprüche kürzlich zugestimmt hat.

Mit der Gutschrift der zweiten Tranche für die Schmidheiny-Gruppe (ca. 3 Millionen Franken) dürfte nach Ansicht der Botschaft in Kairo zu Beginn des neuen Vertragsjahres (anfangs Oktober) gerechnet werden können, nachdem die Steuerfragen nunmehr bereinigt sein sollten.

Noch keine Entschädigungen sind im Agrarreformsektor erfolgt. Die Schätzungen sollen in allen Fällen vorliegen. Der zu entschädigende Betrag wird von den Aegyptern mit ca. 1,3 Millionen Franken beziffert. Der kürzlich erfolgte Wechsel in der Leitung der Agrarreformbehörde dürfte sich für uns günstig auswirken, indem der neu ernannte Minister zu Zakaria Tawfik gute Beziehungen haben soll. Jedenfalls soll er versprochen haben, der Entschädigung unserer Landsleute seine besondere Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Im Nationalisierungssektor besteht das Hauptproblem in der noch immer nicht erfolgten Fixierung des Vergütungsmodus für die schweizerischen Beteiligungen in den verstaatlichten Baumwollfirmen. Auch hier nimmt die Botschaft in Kairo jede Gelegenheit wahr, die Erledigung voranzutreiben.

****

Art. III des Abkommens beziffert den ungefähren Wert der geschädigten Vermögenswerte auf ca. 40 Mio Franken, was einer 65%igen Entschädigungssumme von 26 Mio Franken entspricht. In welchem Ausmasse dieser Betrag in Anspruch genommen wird, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Dies vor allem deshalb, weil keine Anhaltspunkte für die Entschädigung der schweizerischen Beteiligungen in verstaatlichten Firmen vorliegen.

Kopien siehe Rückseite

dodis.ch/32261

Kopien gingen an:

- Herrn Vizedirektor H. Bühler, Handelsabteilung EVD
- Herrn Minister Dr. R. Probst, Delegierter für Handelsverträge EVD
- Herrn Dr. J. Rüedi (nach seiner Rückkehr)
- Herrn Fürsprech M. Jaccard, Chef des Dienstes für Auslandschweizerangelegenheiten
- Herrn Dr. J.A. Graf, Chef des Dokumentationsdienstes EPD
- Finanzsektion EPD

Be 20.Sep.67 11